

Bekanntmachung der Stadt Bünde

Satzung der Stadt Bünde vom 17. Dezember 2018 über die Ablösung von Stellplätzen

Der Rat der Stadt Bünde hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV.NRW. S. 90), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr.8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze, Garagen oder Fahrradabstellplätze (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Gemeinde auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Stadt Bünde einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

§ 2

Geltungsbereich

(1) In der Stadt Bünde werden folgende Gebietszonen festgelegt:

Gebietszone I	- Stadtkern
Gebietszone II	- Stadtbereich
Gebietszone III	- Randzone

- (2) Die Abgrenzung der Gebietszonen ist in dem beigefügten Plan für den Bereich
- der Gebietszone I durch eine unterbrochene Linienmarkierung und
 - der Gebietszone II durch eine ununterbrochene Linienmarkierung
- zeichnerisch dargestellt.

Die Gebietszone III – **Randzone** – umfasst das Gebiet der Stadt Bünde, das nicht von den Zonen I und II erfasst wird. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Ablösebetrag

- (1) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Kfz- oder Garagenstellplatz

-	in der Gebietszone I	auf	5.620,- EUR,
-	in der Gebietszone II	auf	5.110,- EUR und
-	in der Gebietszone III	auf	3.320,- EUR

festgesetzt.

- (2) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Fahrradabstellplatz

-	in der Gebietszone I	auf	700,- EUR,
-	in der Gebietszone II	auf	615,- EUR und
-	in der Gebietszone III	auf	480,- EUR

festgesetzt.

§ 4 **Ausnahmen**

Für Gastronomiebetriebe in der Gebietszone I wird auf die Ablösung von Stellplatzablösebeträgen verzichtet.

§ 5 **Inkrafttreten/ Außerkrafttreten**

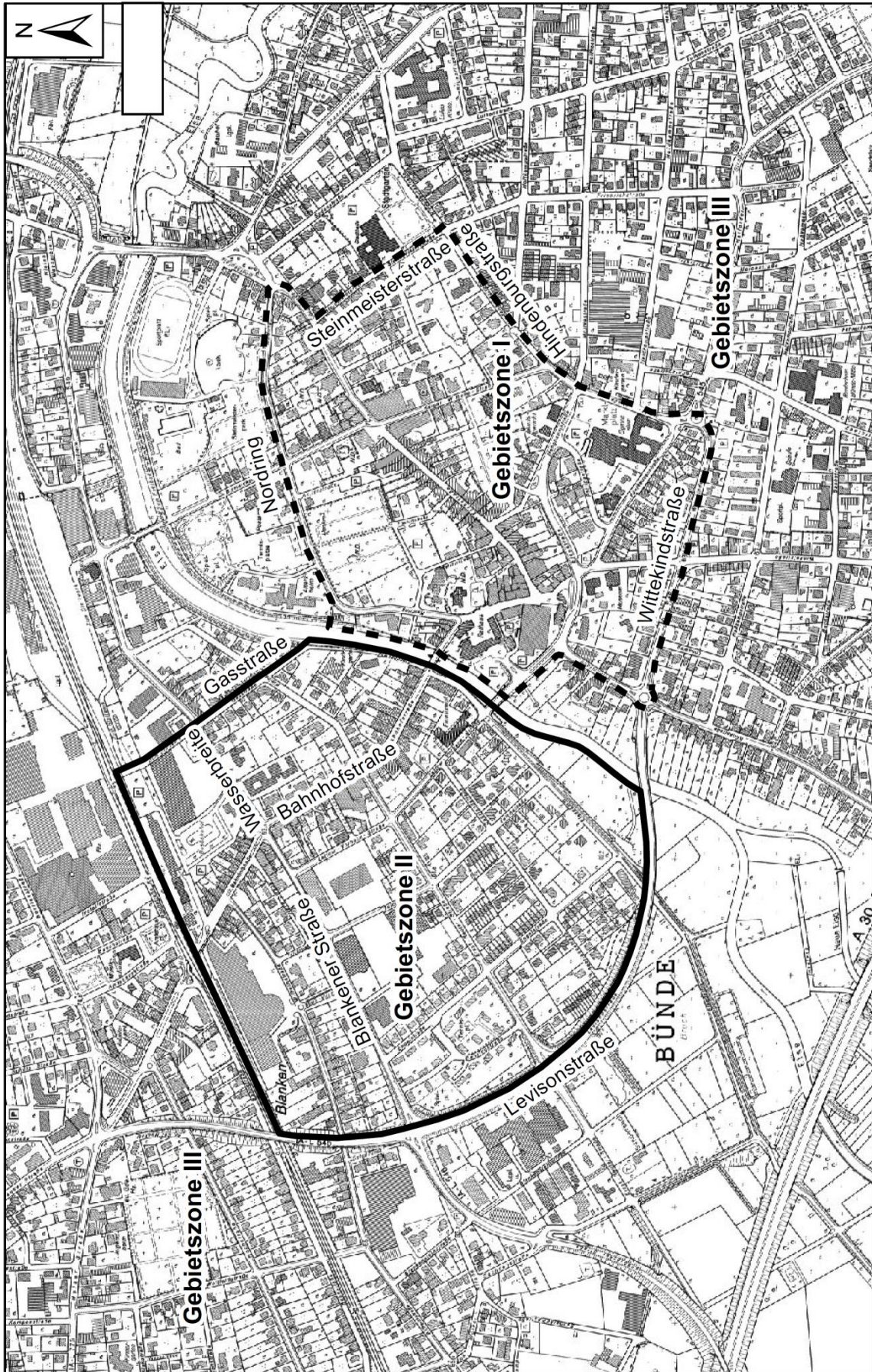
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung der Stadt Bünde vom 10.12.2001 über die Festlegung der Gebietszonen und über die Höhe des Geldbetrages für die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen tritt mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

- Bürgermeister -

- Schriftführerin -

Anlage: Plan über die Festlegung der Gebietszonen



SATZUNG
über die Ablösung von Stellplätzen
der Stadt Bünde
nach § 48 Abs. 3 BauO NRW

Ohne Maßstab

- Gebietszone I
- Gebietszone II

Bekanntmachungsanordnung

Nach § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde in der Fassung der 16. Änderungssatzung vom 25.10.2017 wird die Satzung der Stadt Bünde vom 17. Dezember 2018 über die Ablösung von Stellplätzen bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bünde, 17. Dezember 2018

(Koch)
Bürgermeister